

BEZEICHNUNG S	Sonnig Wohnen_Haus A	Umsetzungsstand	Planung
Gebäude (-teil)	Haus A	Baujahr	ca. 2025
Nutzungsprofil W	Vohngebäude mit 1 oder 2 Nutzeinheiten	Letzte Veränderung	ca. 2025
Straße D	Dürne 71	Katastralgemeinde	Koblach
PLZ, Ort 68	Koblach	KG-Nummer	92112
Grundstücksnr. 53	3332/6	Seehöhe	445

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO _{2eq} kg/m²a	fgee x/y
A++	10	A++ 31	A++ 4	A++ 0,50
A+		70		
A		80	15	0,85
В	В 33	160	30 —	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50 —	2,50
F	200	340	60 —	3,25
G	250	400	70 —	4,00
9				



HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur zu halten. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf welcher in Räumen und an den Entnahmestellen für Warmwasser rechnerisch bereitgestellt werden muss.



CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende äquivalente Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase) für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) zuzüglich der Verluste des haustechnischen Systems, aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung – abzüglich allfälliger anrechenbarer Energieerträge (z.B. therm. Solar-, Photovoltaikanlage, Umweltwärme). Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Klima- & Nutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



 f_{GE} : Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

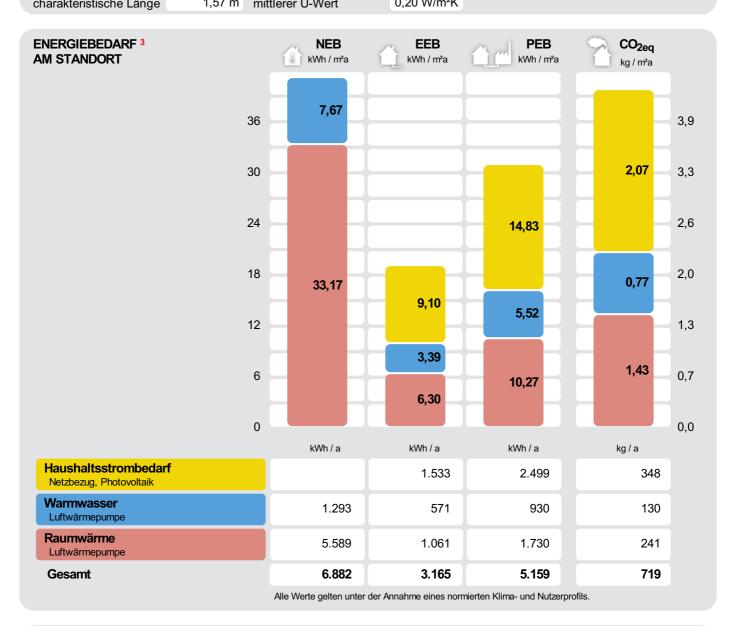
EA-Schlüssel: 9WYHR21Q

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort wieder. Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information und können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung erheblich abweichen.





GEBAUDEKENNDATEN					
Brutto-Grundfläche	168,5 m ²	Heiztage	230	LEK _T -Wert	16,71
Bezugsfläche	134,8 m²	Heizgradtage 14/22	3880	Bauweise	mittelschwer
Brutto-Volumen	540,5 m ³	Klimaregion	West (W) 1	Art der Lüftung	natürliche Lüftung
Gebäude-Hüllfläche	344,3 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,4 °C	Solarthermie	keine
Kompaktheit A/V	0,64 m ⁻¹	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	Photovoltaik	4,8 kWp ²
charakteristische Länge	1.57 m	mittlerer I I-Wert	0.20 W/m ² K		



ERSTELLT			
EA-Nr.	70561-3	ErstellerIn	Bau Summer GmbH Treietstraße 18, 6833 Klaus
GWR-Zahl			
Ausstellungsdatum	12.04.2024	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	12.04.2034		
Rechtsgrundlage	BTV LGBNr. 67/2021 i.V.m BEV LGBNr. 68/2021 - ab 01.01.2024		

¹ maritim beeinflusster Westen kg/a auf Ebene von EEB, PEB und CO_{2eq} beinhalten jeweils die zugehörige Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage (ST) und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Ebenso Umweltwärmeerträge beim Einsatz von Wärmepumpensystemen. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Können aus Platzgründen nicht alle Bereitstellungssysteme dargestellt werden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

ERGÄNZENDE INI	FORMATIONEN		
Anforderungen	Neubau	Anforderungen, welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind.	
Umsetzungsstand	Planung	Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.	
Hintergrund der	Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), Baurechtliches Verfahren, Wohnbauförderung		
Ausstellung		ermietung (Inbestandgabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, ng / Modernisierung gebäudetechn. Systeme, andere Gründe	
Berechnungs-			
grundlagen	Gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens e	inen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.	

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter <u>www.vorarlberg.at/energie</u>

GEBÄUDE BZW. GEBÄUDETEIL WELCHES/R IM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD			
Baukörper	zonierter Bereich im Gesamtgebäude	Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper	
Beschreibung des			
Gebäude(teils)	Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw.	-teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.	
Allgemeine			
Hinweise	Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.		
GESAMTES GEBA	ÄUDE		
Beschreibung	Sonnig Wohnen_Haus A		
	Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusive der nicht b	erechneten Teile).	
Nutzeinheiten	1	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.	
Untergeschosse	0	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.	
		Ü	
Obergeschosse	2	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.	

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN

HWB_{Ref,SK}

33,17 (B)

Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamtenergieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei InBestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben.

Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.

KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERUNGEN

 HWBRef,RK
 29,83 kWh/m²a
 Spezifischer, jährlicher Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzstandort

249,420 Punkte (Bilanzgrenze 1)

Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 1) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLENDE PERSON

Kontaktdaten Mathis Petra MSc.Arch

OI3

Bau Summer GmbH Treietstraße 18 6833 Klaus

Telefon: +436648283248

E-Mail: petra.mathis@bausummer.at Webseite: www.bausummer.at

Daten der Energieausweis-Erstellenden Person für die einfache Kontaktaufnahme.



VERZEICHNIS

1.1 - 1.5	Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis
2.1 - 2.2	Anforderungen Baurecht
3.1 - 3.4	Bauteilaufbauten
4.1	Empfehlungen zur Verbesserung
5.1	Dokumentation gem. BEV 68/2021 §1 Abs. 3 lit. g bzw. lit. h
6.1	Seite 2 gem. OIB Layout.

ANHÄNGE ZUM EA:

A1 A. Ausdruck GEQ

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: https://eawz.at/eaw/ansehen/70561_3/9WYHR21Q





2. ANFORDERUNGEN BAURECHT - BTV, 6. Unterabschnitt - Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität

ZUSAMMENFASSUNG

Anforderungen

Neubau

Welches Anforderungspaket ist für das (Bau)vorhaben gem. BTV Vlbg. einzuhalten?

Hintergrund der Ausstellung

Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), Baurechtliches Verfahren, Wohnbauförderung

Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Wohnbauförderung, Energieförderung, Installation / Ersetzung / Modernisierung gebäudetechn. Systeme, andere Gründe

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt Sämtliche baurechtliche Anforderungen in Vorarlberg gem. BTV, 6. Unterabschnitt "Energieeinsparung und Wärmeschutz, Elektromobilität" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt oder zu erfüllen. Eine Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist dennoch empfehlenswert.

ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN

Kennzahlen

Soll **Anforderung** Ist Die Anforderung an den Heizwärmebedarf bei Neubau von Wohngebäuden HWB_{Ref RK} 34,94 kwh/m²a 29,83 kwh/m²a erfüllt gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Wohngebäuden PEBRK **120,00** kwh/m²a 28,99 kwh/m²a erfüllt gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen. Die Anforderung an die äquivalenten Kohlendioxidemissionen bei Neubau von 12,00 kg/m²a kg/m²a erfüllt 4,05 CO_{2ea RK} Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs. (3) wurde rechnerisch nachgewiesen.

wärmeübertragende Bauteile

Anforderungen

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß BTV - §41a, OIB-RL6 (Ausgabe April 2019) - Pkt. 4.4.2, 4.4.3 und 4.7 sowie BEV - §1 Abs.(3) lit. c & d ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten".

Energieträger, gebäudetechnische Systeme, sommerlicher Wärmeschutz

Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme

erfüllt

(Wärmepumpensystem)

Die Anforderung gemäß BTV §41, Abs. (7) bzw. Abs. (8) ist erfüllt, da ein hocheffizientes alternatives Energiesystem gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 5.1.2 eingesetzt wird. Mindestens 80% des erforderlichen Wärmebedarfs für Raumheizung und Warmwasser wird durch ein Wärmepumpensystem gedeckt.

erneuerbarer Anteil

erfüllt (PEBHEB,n.ern. Anforderung erfüllt)

Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 5.2 "Anforderung an den erneuerbaren Anteil" ist erfüllt, da der nicht erneuerbare Primärenergiebedarf exklusive Haushaltsstrombedarf die entsprechende Anforderung des Nationalen Plans an das Niedrigstenergiegebäude ab 1.1.2021 erfüllt. Damit wird die Anforderung an das Mindestmaß von Energie aus erneuerbaren Quellen erfüllt.

zentrale Wärmebereitstellung

erfüllt (vorhanden)

Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.12 "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellung für Raumheizung und Warmwasser vorhanden ist.

Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden) Die Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.13 "Wärmerückgewinnung" ist erfüllt, da in dem betrachteten Gebäude/-teil keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden ist.

Direkt-elektrische-Widerstandsheizun

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs. (12) ist erfüllt.

Widerstandsheizung

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (außenliegende Verschattung)

Die Anforderung an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß BTV §41, Abs. (10) gilt bei Verwendung von außen liegende Jalousien, Raffstoren, Rollläden oder Fensterläden als erfüllt.



weitere Anforderungen		
Vermeidung schadensbildende Kondensation und Risiko zur Schimmelbildung	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß OIB Richtlinie 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.8 "Schadensbildende Kondensation und Risiko zur Schimmelbildung" sind bei Neubau von Gebäuden und Gebäudeteilen in Abhängigkeit von deren Nutzung einzuhalten. Die Erfüllung der Anforderung ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.
Luft- und Winddichtheit	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß OIB Richtlinie 6 (Ausgabe April 2019), Punkt 4.10 "Luft- und Winddichtheit" sind bei Neubauten einzuhalten. Die Erfüllung der Anforderung ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Die EA erstellende Person ist angehalten, einen realistisch erreichbaren Luftdichtigkeitswert im EA anzusetzen.
Gebäudetechnische Systeme	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §41c "Gebäudetechnische Systeme" sind einzuhalten.
Bewertung und Dokumentation	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §41d "Bewertung und Dokumentation" sind einzuhalten.
EA bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §42 "EA bei Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr" sind einzuhalten.
Elektromobilität	ist einzuhalten	Die Anforderungen gemäß BTV §42a "Elektromobilität" sind einzuhalten.



(43,08% der Hüllfäche)

7,14

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/3

AUSSENWAND

WÄNDE gegen Außenluft

Schicht R von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt) W/mK m²K/W cm R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen) 0,13 1. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1600 kg/m³) 1,50 0,780 0,02 2. Hochlochziegel 17-38cm Normalmauerm. 1150 kg/m³ 0,350 25,00 0.71 3. Kleber mineralisch 0,50 1,000 0,01 4. EPS-W 20 grau/schwarz (19.5 kg/m³) 20,00 0,032 6.25 5. Kleber mineralisch 0,50 1,000 0,01 6. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1600 kg/m³) 0,00 0,780 0,20 R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen) 0,04

Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)

Zustand:

neu

Bauteilfläche: 148,20 m²

_		6 N
NNE		4 3
[2	

U-Wert-Anforderung erfüllt¹ $0.14 \le 0.30 \text{ W/m}^2\text{K}$

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

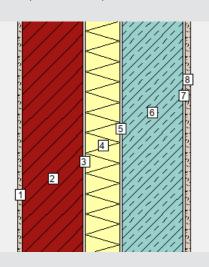
U-Wert des Bauteils: 0,14 W/m²K

(15,77% der Hüllfäche)

47,70

ZWISCHENWAND ZU KONDITIONIERTEM RAUM

WÄNDE (Zwischenwände) innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1600 kg/m³)	1,50	0,780	0,02
2. Hochlochziegel 17-38cm Normalmauerm. 1150 kg/m³	18,00	0,350	0,51
3. Kleber mineralisch	0,50	1,000	0,01
4. FassadenDämmplatte EPS-F	10,00	0,040	2,50
5. Kleber mineralisch	0,50	1,000	0,01
6. Stahlbeton 80 kg/m³ Armierungsstahl (1 Vol.%)	18,00	2,300	0,08
7. Kleber mineralisch	0,50	1,000	0,01
8. Normalputzmörtel GP Kalkzement (1600 kg/m³)	1,50	0,780	0,02
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	50,50		3,40

Zustand:

neu Bauteilfläche: 54,25 m²

U-Wert-Anforderung keine¹

¹ Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen gem. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

U-Wert des Bauteils: 0,29 W/m²K



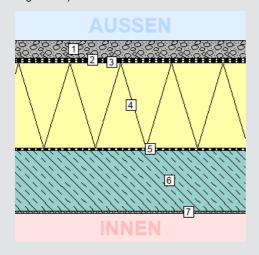
3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/3

AUSSENDECKE, WÄRMESTROM NACH OBEN

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand: neu

Bauteilfläche: 84,26 m² (24,49% der Hüllfäche)



Schicht	d	λ	R
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
1. Bekiesung	6,00	0,700	0,09
2. Bitumen	0,18	0,230	0,01
3. Vlies PE	0,30	0,500	0,01
4. EPS-W 20 (19.5 kg/m³)	28,00	0,038	7,37
5. Bitumendampfsperre	0,05	0,230	0,00
6. Stahlbeton 80 kg/m³ Armierungsstahl (1 Vol.%)	20,00	2,300	0,09
7. Spachtel - Gipsspachtel	0,50	0,800	0,01
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	55,03		7,69

U-Wert-Anforderung **erfüllt**¹

 $0,13 \le 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

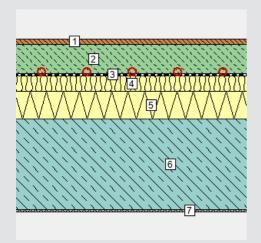
¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

U-Wert des Bauteils: 0,13 W/m²K

(0,00% der Hüllfäche)

WARME ZWISCHENDECKE

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
Fertigparkett 2-Schicht	1,20	0,160	0,08
2. Zement- und Zementfließestrich (1800 kg/m³)	6,50	1,100	0,06
3. Dampfsperre	0,02	0,350	0,00
4. EPS-T (34/30)	3,50	0,038	0,92
5. EPS-W 20 (19.5 kg/m³)	6,00	0,038	1,58
6. Normalbeton mit Bewehrung 2 % (2400 kg/m³)	20,00	2,300	0,09
7. Spachtel - Gipsspachtel	0,50	0,800	0,01
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	37 72		2 99

Zustand:

neu

Bauteilfläche: 0,00 m²

U-Wert-Anforderung keine¹

¹ Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen gem. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

U-Wert des Bauteils: 0,34 W/m²K



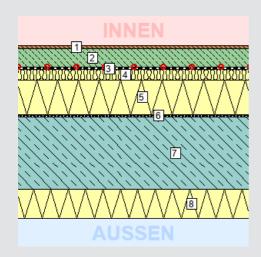
3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 3/3

ERDANLIEGENDER FUSSBODEN (<=1,5M UNTER ERDREICH)

BÖDEN erdberührt

Zustand: neu

Bauteilfläche: 84,26 m² (24,49% der Hüllfäche)



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Fertigparkett 2-Schicht	1,20	0,160	0,08
2. Zement- und Zementfließestrich (1800 kg/m³)	6,50	1,100	0,06
3. Dampfsperre	0,02	0,350	0,00
4. EPS-T (34/30)	3,50	0,038	0,92
5. EPS-W 20 (19.5 kg/m³)	12,00	0,038	3,16
6. Elastomer-bzw. Plastomerbitumenbahn	0,50	0,230	0,02
7. Stahlbeton 80 kg/m³ Armierungsstahl (1 Vol.%)	25,00	2,300	0,11
8. XPS-G 50 80 bis 100 mm (38 kg/m³)	10,00	0,037	2,70
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,00
Gesamt (über alle abgebildeten Schichten)	58,72		7,19

U-Wert-Anforderung **erfüllt**¹ 0,14 ≤ 0,40 W/m²K

R-Wert-Anforderung erfüllt²

 $6,91 \ge 3,50 \text{ m}^2\text{K/W}$

¹ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

U-Wert des Bauteils: 0,14 W/m²K

² Die Anforderung an den Wärmedurchlasswiderstand, It. OIB-RL6 (April 2019) Pkt. 4.7, der Bauteilschicht(en) zwischen Flächenheizung und dem Erdreich wird erfüllt.



3. BAUTEILAUFBAUTEN - TÜREN, SEITE 1/1

TÜREN unverglast, gegen Außenluft

Anz.	Fläch	e Bauteil	U-Wert 1	U-Wert _{PNM} ²	U-Wert-Anfdg.	Zustand
Stk.	m²	Bezeichnung	W/m²K	W/m²K		
1	3,15	Haustüre 1,50 x 2,10	1,10	1,10	erfüllt ³	neu
1	1,32	Technikraum	1,10	1,10	erfüllt ³	neu

¹ U-Wert, Basierend auf den tatsächlichen Bauteilabmessungen

3. BAUTEILAUFBAUTEN - TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

3.3.

Bauteiltyp:

Zustand neu $U_f = 0.88 \text{ W/m}^2\text{K}$ Rahmen: JOSKO Kunststoff/Alu-Fensterrahmen Topas Plus $U_g = 0.50 \text{ W/m}^2\text{K}$ Verglasung: JOSKO Wärmeschutzgl. SWS 0-5XL/34 (ab 2015) g = 0.53 $\psi = 0.040 \text{ W/mK}$ Linearer Wärmebrückenkoeffizient Gesamtfläche 23,16 m² Anteil an Außenwand¹ / Hüllfläche² 11,4 % / 6,7 % Uw bei Normfenstergröße: 0,72 W/m²K erfüllt Anfdg. an U_w It. BTV 67/2021 §41a: max. 1,40 W/m²K

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

zugehörige Einzelbauteile:

Anz.	Uw ³	Bezeichnung	
Stk.	W/m²K		
6	0,77	1,70 x 1,20	
2	0,84	1,40 x 0,60	
1	0,64	4,20 x 2,20	

 $^{^2}$ U-Wert des Bauteils bei Normabmessungen / Normgröße (lt. BTV \$41a LGBI. 67/2021)

³ Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten lt. BTV §41a (LGBI. 67/2021).

¹ Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.) an der gesamten vertikalen Bauteilfläche mit Wärmefluss.

² Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.) an der gesamten konditionierten Gebäudehülle.

 $^{^3\,\}mathrm{Uw}\,\mathrm{in}\,\mathrm{W/m^2\!K}$ auf Grundlage der jeweiligen Fensterabmessungen



6. Seite 2 gem. OIB Layout

GEBÄUDEKENNDATEN				E/	A-Art:
Brutto-Grundfläche (BGF)	168,5 m²	Heiztage	230	Art der Lüftung	nat. Lüftung
Bezugsfläche (BF)	134,8 m²	Heizgradtage	3880	Solarthermie	keine
Brutto-Volumen (V _B)	540,5 m³	Klimaregion	West (W)	Photovoltaik	4,8 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	344,3 m²	Norm-Außentemperatur	-12,4 °C	Stromspeicher	keiner
Kompaktheit (A/V)	0,6 m ⁻¹	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Wärmepumpe
charakteristische Länge (ℓ_{C})	1,6 m	mittlerer U-Wert	0,20 W/m²K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF		LEK _T -Wert	16,71	RH-WB-System (primär)	Wärmepumpe
Teil-BF		Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B					

WÄRME- UND ENERGIEBEDAR	RF (Referenzklima)	
		Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} =	29,8 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} =	29,8 kWh/m²a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} =	17,8 kWh/a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	$f_{GEE,RK} =$	0,51
Erneuerbarer Anteil		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standor	tklima)			
Referenz-Heizwärmebedarf	$Q_{h,Ref,SK} =$	5.589 kWh/a	$HWB_{Ref,SK} =$	33,2 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	$Q_{h,SK} =$	5.589 kWh/a	HWB _{SK} =	33,2 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	$Q_{tw} =$	1.293 kWh/a	WWWB =	7,7 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	$Q_{H,Ref,SK} =$		HEB _{SK} =	11,3 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			e _{AWZ,WW} =	0,57
Energieaufwandszahl Raumheizung			e _{AWZ,RH} =	0,21
Energieaufwandszahl Heizen			e _{AWZ,H} =	0,28
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} =	2.341 kWh/a	HHSB =	13,9 kWh/m²a
Endenergiebedarf	$Q_{EEB,SK} =$	3.170 kWh/a	EEB _{SK} =	18,8 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	$Q_{PEB,SK}$ =	5.160 kWh/a	PEB _{SK} =	30,6 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} =	3.230 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} =	19,2 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} =	1.931 kWh/a	PEB _{ern.,SK} =	11,5 kWh/m²a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	$Q_{CO2eq,SK} =$	718 kg/a	CO _{2eq,SK} =	4,3 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE,SK} =	0,50
Photovoltaik-Export	$Q_{PVE,SK} =$	3.283 kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} =	19,5 kWh/m²a

ERSTELLT		
GWR-Zahl	ErstellerIn	
Ausstellungsdatum	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum		
Geschäftszahl		